

## **1 Handhabung**

Aus der Bildungsverordnung:

### **Art. 14 Im Betrieb**

<sup>1</sup> Die lernende Person führt eine Lerndokumentation, in der sie laufend alle wesentlichen Arbeiten, die erworbenen Fähigkeiten und ihre Erfahrungen im Betrieb festhält.

<sup>2</sup> Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner kontrolliert und unterzeichnet die Lerndokumentation einmal pro Monat. Sie oder er bespricht sie mindestens einmal pro Semester mit der lernenden Person.

<sup>3</sup> Sie oder er hält am Ende jedes Semesters den Bildungsstand der lernenden Person in einem Bildungsbericht fest.

Der Verantwortliche im Lehrbetrieb erstellt halbjährlich spätestens 1 Monat nach dem schulischen Abschluss des Semesters den Bildungsbericht.

Der Bildungsbericht wird mit den Lernenden besprochen.

Vorlage            Bildungsbericht SDBB  
                         Erläuterungen zum Bildungsbericht SDBB